

Tätigkeitsbericht 2018

des Rechnungsprüfungsausschusses



Stadt Hagenow

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

bzw. beziehungsweise

KGST Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KPG-M-V Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

RPA Rechnungsprüfungsausschuss

TOP Tagesordnungspunkt

z.B. zum Beispiel

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	4
2. Beratungen des RPA.....	5
2.1. Sitzung vom 18. Januar.....	5
2.2. Sitzung vom 27. März.....	5
2.3. Sitzung vom 19. April.....	6
2.4. Sitzung vom 26. Juni.....	6
2.5. Sitzung vom 20. September.....	7
2.6. Sitzung vom 08. November.....	7
2.7. Sitzung vom 06. Dezember.....	8
3. Hinweise an die Verwaltung und Zielstellungen.....	9
4. Schlussbemerkung.....	12

1. Vorbemerkungen

Die Kompetenzen der örtlichen Prüfung werden durch das KPG M-V geregelt. Dieses normiert mithin die Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Für die örtliche Rechnungsprüfung in Hagenow ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Bezug nehmend auf den vorhergehenden Jahresbericht lege ich meiner Berichterstattung nunmehr den Berichtszeitraum vom

01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

zugrunde.

Die Tagesordnung des RPA wird durch den Ausschussvorsitzenden festgesetzt. Im Berichtszeitraum hat der Rechnungsprüfungsausschuss insgesamt sieben Mal getagt. Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in den Angelegenheiten der örtlichen Prüfung nichtöffentlich. Dieses ist durch die Kommunalverfassung und die Hauptsatzung ausdrücklich legitimiert.

Gleichwohl hat die Öffentlichkeit einen Anspruch, zu erfahren, was inhaltlich hinter verschlossenen Türen des Rechnungsprüfungsausschusses beraten wird. Unter Berücksichtigung dessen, dass weder Persönlichkeitsrechte noch andere rechtlich begründete Rechte verletzt werden, berichte ich hiermit von den Ergebnissen der örtlichen Prüfung.

Nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung ist dieser Bericht unverzüglich an 7 Werktagen in der Stadtverwaltung öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

2. Beratungen des RPA

2.1. Sitzung vom 18. Januar

In der ersten Sitzung des RPA wurde die Checkliste über die Kostenbestandteile im Tiefbau behandelt. Diese wurde durch Herrn Wiese beispielhaft anhand der Baumaßnahmen in der Poststraße/ der Eisenbahnerstraße erläutert.

Des Weiteren wurden die Stundenverrechnungssätze Bauhof/ Feuerwehr von der Verwaltung vorgestellt. Der Ansatz der zu verrechnenden Kosten ist aktualisiert. Die Mitglieder des RPA diskutierten jedoch über eine zeitnahe Umsetzung der Nachkalkulation der Stundenverrechnungssätze. Gebühren für externe Leistungen sollen noch in 2018 umgesetzt werden. Eine Überprüfung der neu kalkulierten Sätze werden durch den RPA für Anfang 2019 vorgesehen.

Bestandteil der Sitzung war, eine Auswahl von zu prüfenden Auftragsvergaben zu treffen. Die Verwaltung nimmt entsprechend eine Zusammenstellung von Unterlagen für die nächste Sitzung des RPA vor.

Abschließend wurde der Bericht des RPA für das Jahr 2017 diskutiert und beschlossen. Dieser wird den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt und auf der kommenden Sitzung vorgestellt.

2.2. Sitzung vom 27. März

In der Sitzung vom 27. Februar 2018 des RPA wurde mit den gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen zu den Auftragsvergaben begonnen. Nach Durchsicht der Unterlagen wurde durch den RPA der Hinweis gegeben, ortsansässige Firmen verstärkt bei Ausschreibungen mit zu berücksichtigen.

Aufgabenstellung des RPA in 2018 war die Prüfung der Vergabe von Zuschüssen/ Zuwendungen im Bereich Sozialen/Sport und Kultur. Hier wurden die Vergaben von Zuschüssen und die Einhaltung der vorgegebenen Satzungen entsprechend geprüft. Die Vergaben im Bereich Sozialen werden mit Hilfe eines Zuschussrechners plausibilisiert und unter Berücksichtigung vorgegebener Kriterien gewährt. Der RPA gab den Hinweis, die Annahmen der **Berechnung durch das Controlling mindestens alle zwei Jahre** zu prüfen und mit dem Fachbereich abzustimmen.

Ein weiterer Aufgabenbereich war die Prüfung, wie ausgelagerte Prozesse im Rahmen der Verwaltungstätigkeit einbezogen werden. Hierzu wurde durch das Controlling eine Übersicht zur Einbeziehung externer Berater (für die Erstellung von Konzepten) bzw. zu den ausgelagerten Prozessen erstellt und erläutert.

Schwerpunkt der RPA Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagenow. Die Bewertungsmethoden haben sich grundsätzlich nicht geändert. Fragen zu den Einzelpositionen wurden von der Verwaltung erläutert bzw. bei nicht zu klärenden Sachverhalten werden noch ergänzend Unterlagen nachgereicht.

Abschließend wurden offene Anfragen, Überarbeitungszyklen von Satzungen und die Anpassung von Gebührensätzen mit der Verwaltung diskutiert.

2.3. Sitzung vom 19. April

Auf der Sitzung des RPA wurde der **Bericht** über den **Jahresabschluss 2015** der Stadt Hagenow vorgestellt. Intensiv sind die Ergebnisse der Prüfungen sowie die Aufnahme von Vergleichskennzahlen diskutiert worden. Bei den Kennzahlen sind Vergleichszahlen durch die Verwaltung vorgestellt worden. Diese sollen Grundlage für die kommenden Prüfungsberichte der Stadt werden.

Gleichzeitig zum Prüfungsbericht sind die Beschlussvorlagen über die Empfehlungen zur Entlastung des Bürgermeisters sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch die Stadtvertretung erarbeitet worden. Diese wurden, in Vorbereitung auf die nächste Stadtvertreterversammlung, besprochen.

Weiterer Prüfungsbereich war die Fortführung der Prüfung der Sondervermögen Zentrum 2016 sowie Kietz 2016. Angefordert wurden zu den bisherigen Unterlagen, die Einstellung der Summen- und Saldenliste für jedes Sondervermögen.

Ergänzend zu den Prüfungen der Auftragsvergaben durch die Stadt sind nähere Erläuterungen zu den organisatorischen Regelungen bei der Auftragsvergabe angefordert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Unterlagen -zu den offenen Thematiken wie Beschwerdemanagement, Vertragsmanagement/ Vertragsregistereinführung- nicht zeitnah aufgearbeitet bzw. umgesetzt worden sind. Damit verzögern sich die Möglichkeiten der Prüfungen durch den RPA.

2.4. Sitzung vom 26. Juni

Begonnen wurde die Sitzung vom 26. Juni 2018 mit den Informationen zu den offenen Anfragen (z.B. Vertragsmanagement). Von der Verwaltung gab es hierzu einen aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Vertragsmanagement in der Verwaltung. Derzeit wird mit einer Excel-Übersicht gearbeitet – was allerdings nicht zielgerichtet sein kann. Die Anforderungen des RPA`s konnten bislang noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Anschließend wurde das Controlling für Projekte der Verwaltung vorgestellt. Hier geht es im Wesentlichen um die Einführung eines Zeit- und Kostenmanagement in der Verwaltung. Derzeit befindet sich dies in Bearbeitung durch das Controlling in der Verwaltung und ist aus Sicht der Mitglieder des RPA weiter fortzuführen.

In Vorbereitung auf die Stadtvertreterversammlung wurden die Beschlussvorlagen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für die Stadt Hagenow sowie die Entlastung des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin besprochen und einstimmig beschlossen.

Begonnen wurde mit der Diskussion zu den Prüfungsberichten der Sondervermögen 2016 der Stadt Hagenow (Kietz und Zentrum). Der derzeitige Stand der Organisationsanweisung Rechnungswesen wird ebenso wie die Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow überarbeitet.

2.5. Sitzung vom 20. September

Beginnend wurden die bislang noch offenen Fragen durch den Bürgermeister/ die Mitarbeiter der Verwaltung beantwortet.

Thema der Sitzung des RPA war die Ermittlung der Stundenverrechnungssätze der Feuerwehr. Hier erläuterte Herr Wiese kurz den aktuellsten Stand und die weitere Herangehensweise. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Berechnung der Sätze durch das Controlling vorgenommen werden sollte und zeitnah durchzuführen ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung nahm die Prüfung der Auftragsvergaben ein. Angemerkt wurde durch Mitglieder des RPA, ortsansässige Unternehmen zu berücksichtigen und anzuschreiben. Gleichzeitig wurde angemerkt, Auftragsvergaben auch einmal zu überprüfen/ einen Leistungsnachweis zu erstellen bzw. einzufordern.

Erste Angaben zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Hagenow wurden vorgestellt und von den Mitgliedern des RPA diskutiert. Die derzeitige Bereitstellung von Informationen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgt sehr verspätet. Derzeit ist es dem RPA nicht möglich, eine Prüfung der Jahresabschlusszahlen zeitnah und entsprechend der mit der Verwaltung abgestimmten Terminkette vorzunehmen.

2.6. Sitzung vom 08. November

Herr Behrens informierte zum derzeitigen Stand des Vertragsmanagements. Es ist eine Inventur mit den Registerverantwortlichen erfolgt. Eingepflegt werden die Verträge wie bisher in einer EXCEL Übersicht. Die Umsetzung des Vertragsmanagement ist vorgesehen zum 01.01.2020. Es wurde angemerkt die Verträge bedingt zu formatieren oder Makros zu erarbeiten, so dass die Vertragslaufzeiten besser überwacht werden können.

Von der Verwaltung wurden die Zahlen für den Abschluss der Stadt Hagenow des Jahres 2016 vorgestellt. Insbesondere bei den Rückstellungen soll geprüft werden, ob eine detaillierte Aufstellung der Überstunden und Urlaubstage der Mitarbeiter aus dem Lohnprogramm her möglich ist.

Für eine bessere Lesbarkeit soll von der Verwaltung geprüft werden, ob die Darstellungen des Jahresberichtes auf dem I-Pad besser aufrufbar werden. Dies soll durch den Systemkoordinator angepasst werden.

Weiteren Abstimmungsbedarf gibt es hinsichtlich der Beauftragung der Toilettenreinigung. Hier geht es um sachliche (Einbeziehung von Graffitireinigung) als auch rechnungslegungsbezogener (Prüfung der Leistung des Auftrages) Gründe. Dieser Sachverhalt soll auf der kommenden Ausschusssitzung (Vorlage der Rechnungslegung als auch der Ausschreibungsunterlagen) geklärt werden.

2.7. Sitzung vom 06. Dezember

Auf der Sitzung wurden die Stundenverrechnungssätze Feuerwehr von der Verwaltung vorgestellt. Die Sätze, die sich entsprechend neuester Rechtsprechung deutlich verringern werden, sind in der Verwaltung einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Gleichzeitig ist die bestehende Satzung zu erneuern. Eine Verkürzung der Prüfungsphase zur Aktualität der Verrechnungssätze ist anzustreben. Im weiteren Verlauf wurden die Prüfungen zu den Zahlen des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Hagenow fortgesetzt. Ergebnisse der Prüfungen werden in den Folgesitzungen des RPA`s besprochen. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung ist die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Ausschreibung von Aufträgen sowie dem Controlling von beauftragten Leistungen.

Für die Sitzungen des Jahres 2019 wurde vom RPA eine Aufstellung der Prüfungen bzw. Aufgaben ausgearbeitet. Es wurde festgelegt, dass diese Bestandteil eines jeden Protokolls wird und kontinuierlich durch die Verwaltung bearbeitet bzw. aktuell gehalten wird.

3. Hinweise an die Verwaltung und Zielstellungen

Ziel der Arbeit des RPA ist es, der Stadtverwaltung Möglichkeiten aufzuzeigen, Ihr Handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Dafür soll die Verwaltung die Hinweise und Feststellungen des RPA nutzen. Die Ergebnisse der Arbeit des RPA in 2018 sowie die Empfehlungen sind in der Anlage dargestellt.

Im Prüfungszeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 erkannte Feststellungen wurden einstimmig durch die Mitglieder des RPA bestätigt. Die Verwaltungsmitarbeiter nehmen die Hinweise des RPA auf und setzen diese konstruktiv um.

Als **Empfehlungen/Feststellungen** aus den Prüfungshandlungen 2018 haben wir in Richtung der Stadtverwaltung folgende Empfehlungen herausgearbeitet:

I. Umsetzung von Feststellungen/ Vorbereitung von Unterlagen zu den Jahresabschlussprüfungen

Der Prozess für die Umsetzung von Feststellungen und auch die Vorbereitungen von Prüfungsunterlagen für die Jahresabschlüsse der Stadt haben sich teilweise deutlich in die Länge gezogen. Damit sind Umsetzungszeiten von mehr als einem Jahr (Feststellungen) keine Seltenheit. Dies ist aus Sicht des RPA nicht akzeptabel. Die zielorientierte Abarbeitung der Anfragebearbeitungen haben sich deutlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist eine Umsetzungsübersicht durch den RPA erarbeitet worden; diese soll im Fachbereich Controlling durch die Verwaltung geführt werden. Für das Prüfungsjahr 2018 ist festzustellen, dass die Planung für die Umsetzung der Jahresabschlussprüfungen nicht eingehalten werden konnte. Somit können Prüfungen für das Jahr 2017 erst in 2019 vorgenommen werden.

II. Aktualisierung von Gebühren (Kostenverrechnungssätzen)

Gleiches gilt für die Aktualisierung von Verrechnungspositionen, hier Benutzungsgebühren. Die Grundlagen für die kalkulatorischen Ermittlungen der Kostenverrechnungssätze lagen vor Besprechung die Strukturen des Jahres 2014 zu Grunde. Zur Aktualisierung wurden die Verrechnungssätze auf Grundlage von Zahlen per 31.12.2016 aufgestellt. Diese werden vom Bauhof der Stadt erstellt. Der RPA empfiehlt der Verwaltung die Aktualität kontinuierlich nach Erstellung eines jeden Jahresabschlusses vorzunehmen. Auch sind die Stundenverrechnungssätze (Feuerwehr) überprüft. Hierzu ist auch die Satzung zu den Verrechnungsgebühren entsprechend einzubeziehen und anzupassen und diese in kürzeren Zeitabständen zu überprüfen.

Gleichzeitig ist die Organisation und Verantwortlichkeit für die Berechnung der Verrechnungskosten und den Aufbau eines entsprechenden Controllingsystems in die Stabstelle Controlling (Ergebniscontrolling) zu verlegen.

III. Auftragsbezogenes Leistungscontrolling

Die beauftragten Leistungen -welche durch die Ausschüsse und die Stadtvertretung genehmigt sind- sind durch die Verwaltung einer Überprüfung/ eines Controllings der abgerechneten Leistung zu unterziehen. Hierzu hat der Teamleiter Bau enger mit dem Controlling der Verwaltung zusammen zu arbeiten.

IV. Projekte

- a) Für die Umsetzung städtischer Projekte wird zunehmend auf extern erstellte Konzepte zurückgegriffen. Für einige Konzeptionen mag dies eine sinnvolle Ergänzung sein, da externe Vergleichsdaten herangezogen werden können, die der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung stehen. Dennoch erscheint dem RPA eine Analyse der externen Konzepte sinnvoll und empfiehlt der Verwaltung eine Fortführung der Bestandsaufnahme und Überprüfung der Notwendigkeit (Prozesscontrolling).

- b) Ebenso wird ein Prozesscontrolling im Zusammenhang mit der Umsetzung von Vertragsaufträgen durch den RPA empfohlen. Hier ist von der Verwaltung eine Verantwortlichkeit festzulegen und dem Controlling der Verwaltung ein entsprechender Kontrollplan zu erarbeiten.

Als **Aufgaben** für das kommende Jahr 2019 bzw. das Prüfungsjahr 2018 haben wir der Verwaltung neben den gesetzlich vorgegeben Aufgaben des RPA folgende Prüfungsgebiete aufgegeben:

~ **Abrechnung der Fraktionszahlungen:**

Überprüfung der Zahlungen an die Fraktionen

~ **Prozesscontrolling**

Aktualisierung der Gebühren/ Entgeltberechnung

~ **Investitionscontrolling**

Umsetzung Kostencontrolling im Bereich Hoch- und Tiefbau

~ **Kostencontrolling**

Überprüfung der Kalkulation KITA-Spartenrechnung;

Überprüfung Kostenverrechnungssätze Bauhof/ Feuerwehr

Neben diesen weiteren Aufgaben, denen sich der RPA stellt, wird in 2019 auch der Jahresabschluss für 2016, 2017 und 2018 für die Stadt Hagenow, sowie das Sanierungsgebiet Zentrum und Kietz zu prüfen sein.

4. Schlussbemerkung

Für die sachorientierte Arbeit im RPA möchte ich allen Beteiligten Danken. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitern der Verwaltung, die insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung des doppelten Rechnungswesens eine hohe Mehrbelastung hinzunehmen hatten.

Hagenow, den 31. Januar 2019